

Beschlussvorlage Nr. 112/2024



Dez/Amt: I / 20.
Bearbeiter: Hr. Neugebauer
Status: öffentlich

Beteiligte Bereiche: I., II., 32., 40.

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	12.11.2024	Vorberatung
Stadtrat	öffentlich	28.11.2024	Beschlussfassung

Betreff:

**Beteiligungen der Stadt Heidenau • Vertretung der Stadt Heidenau in der
Verbandsversammlung "Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden" (SKSD)**

Beschlusstext:

Der Stadtrat wählt auf Grundlage des § 52 Abs. 3 SächsKomZG

Frau Marion Franz, Erste Beigeordnete,

zur Ersatzvertreterin der Stadt Heidenau in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes
„Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden“ und

- Herr Jürgen Opitz, Bürgermeister,
- Frau Sylvia Röder, Leiterin des Amtes für Schule und Familie,
- Herr Torsten Walther, Leiter des Rechts- und Ordnungsamtes

in der vorstehenden Reihenfolge zu ihren Verhinderungsvertretern.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Erläuterung:

Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG)

Die Stadt Heidenau ist seit 1993 Mitglied im Zweckverband „Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden“.

Die Verbandsversammlung, als Hauptorgan des Zweckverbandes, besteht aus mindestens einem Vertreter eines jeden Verbandsmitglieds (§ 52 Abs. 1 SächsKomZG).

Gem. § 7 Verbandssatzung ZV SKSD besteht die Verbandsversammlung aus den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder bzw. den gewählten Ersatzvertretern.

Die Entsendung weiterer Vertreter gem. § 52 Abs. 1 SächsKomZG regelt die Verbandssatzung nicht.

Die Stadt Heidenau ist in den vergangenen Jahren in der Verbandsversammlung durch die Erste Beigeordnete, Frau Marion Franz, vertreten worden.

Dem Studieninstitut obliegt die Aus- und Fortbildung der Beschäftigten und Beamten der Verbandsmitglieder einschließlich der Abnahme der Prüfungen sowie die Mitarbeit in Fachgremien der Aus- und Weiterbildung. Das Studieninstitut unterstützt die Verwaltung in Landkreisen, Gemeinden, Zweckverbänden, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen und privaten Rechts in Fragen der Personal- und Organisationsentwicklung, durch Beratung in personalwirtschaftlicher Hinsicht sowie durch Konzeption und Durchführung von Bildungsveranstaltungen.

Da der Bereich Personal und dessen Aus- und Weiterbildung im Geschäftsbereich von der Ersten Beigeordneten, Frau Marion Franz, liegt, soll die ständige Vertretung der Stadt Heidenau in den Gremien des Zweckverbandes weiterhin durch sie erfolgen.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen die Erste Beigeordnete, Frau Marion Franz, gem. § 52 Abs. 3 SächsKomZG zur Ersatzvertreterin in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden“ und die nachfolgend benannten Personen:

- Herr Jürgen Opitz, Bürgermeister,
- Frau Sylvia Röder, Leiterin des Amtes für Schule und Familie,
- Herr Torsten Walther, Leiter des Rechts- und Ordnungsamtes

zu ihren Verhinderungsvertretern zu wählen.

Frau Marion Franz erfüllt als Erste Beigeordnete die Voraussetzung, leitender Bediensteter der Stadt Heidenau zu sein. Für die weiteren Verhinderungsstellvertreter bestehen keine weiteren Anforderungen.

Die Erneuerung des Mandates ist zu zwei Zeitpunkten durchzuführen.

Da das Mandat zeitlich an die Amtszeit des geborenen Vertreters (Bürgermeister) knüpft, ist die Wahl bei der Neu- oder Wiederwahl des Bürgermeisters erneut durchzuführen.

Im Falle von Frau Marion Franz als Erste Beigeordnete knüpft das Mandat zusätzlich an ihre eigene Amtszeit, d.h. die Wahl ist zusätzlich erneut durchzuführen, wenn die Amtszeit der Ersten Beigeordneten endet, sofern der Bürgermeister diese Aufgabe nicht selbst wahrnimmt (vgl. dazu § 52 Abs. 3 SächsKomZG).

Anlagen:

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!

Abstimmungsergebnis Vorlage Nr.: 112/2024			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	☐	☐	☐
abgelehnt	☐	☐	☐
zurückgestellt	☐	☐	☐
Weiterleitung ohne Beschluss	☐	☐	☐
Schriftführer (Unterschrift)			